

MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

BARBADOS

1. *Können deutsche Staatsangehörige in Barbados heiraten?*

Deutsche können in Barbados vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In Barbados sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. *Welche Behörde ist zuständig?*

Die Heiratslizenz ist zu beantragen beim:

Innenministerium (Ministry of Home Affairs)
Jones Building
Webster Business Park
Willey, St. Michael, Barbados
Tel.: (+1 246) 535 - 7260 / - 7285
E-Mail: haffairs@mha.gov.bb
Webseite: www.gov.bb/marriage-licence

3. *Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?*

Ohne vorgeschriebene Mindestaufenthaltsdauer kann die Eheschließung angemeldet werden. Hierzu müssen Sie ein Schreiben eines ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen beim Innenministerium vorlegen, um die Lizenz beantragen zu können. Eine Aufgebotsfrist gibt es nicht, aber Sie müssen zunächst einen Eheschließungstermin bei dem zuständigen Magistrate vereinbaren.

Anschriften:

Magistrates Court, District A
(Im Gebäude des Barbados Supreme Court, in der Nähe der Polizeistation)
oder

The Registrar of the Supreme Court
Registration Department
Judicial Centre
White Park Road

St. Michael
BARBADOS

Telephone No.: (246) 535-9700 (PBX) oder (246) 536-3507 / 04 / 3631

Fax No.: (246) 426-2405

E-Mail: jean.greaves@barbados.gov.bb

registrar@lawcourt.gov.bb

correspondenceregistration@live.com

Magistrates Court, District B (neben der Polizeistation)

Oistins Road, Christ Church, Oistins

Telefon: (+1 246) 535-0340

4. *Welche Gebühren fallen an?*

Die anfallenden Gebühren werden hier veröffentlicht:

<https://www.gov.bb/marriage-licence>

5. *Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?*

Folgende Unterlagen müssen im Original oder als beglaubigte Kopie bei der zuständigen Behörde vorgelegt werden:

- Gültige Reisepässe
- Geburtsurkunden
- Flugdaten
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteile
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigungen, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Schreiben des zuständigen barbadischen Standesamtes mit Namen des Standesbeamten und Datum für das Aufgebot

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

6. *Muss ein Dolmetscher anwesend sein?*

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. *Werden Trauzeugen benötigt?*

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. *Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille*

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage Register) beim Außenministerium (www.foreign.gov.bb) mit einer Apostille versehen lassen. Die Gebühr für die Apostille beträgt derzeit 23€. Mit einer Bearbeitungsdauer für die Heiratsurkunde sowie Apostille von mindestens zwei Arbeitstagen muss gerechnet werden.

Die Apostille erteilt das:

Ministry of Foreign Affairs & Foreign Trade,
1 Culloden Road,
St. Michael, Barbados,
Tel.: (246) 535-6620
Fax: (+1 246) 429 6652
Webseite: <http://www.foreign.gov.bb/>
oder
The Registrar of the Supreme Court
Registration Department
Judicial Centre
White Park Road
St. Michael
BARBADOS
Telephone: (246) 535-9700, 536-3507 / 04 / 3631
Fax: (246) 426-2405

E-Mail: registrar@lawcourt.gov.bb
correspondenceregistration@live.com

9. *Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter*

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O. Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632
Fax: (001 868) 628-5278
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: www.port-of-spain.diplo.de

oder

Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland
Andreas Kusay
Suite # 1, Pasea Financial Building,
Corner Harts Gap Dayrells Road
Christ Church, BB 14030, Barbados W.I.
Tel: (+ 1 246) 427 1876
E-Mail: bridgetown@hk-diplo.de

10. *Für den Obersten Gerichtshof und die Registrierungsabteilung gültige Kleiderordnung:*

Personen, die (Blusen oder Kleider ohne Träger; Rücken- oder Bauchfreie Kleidung; Miniröcke, Neckholder-Oberteile, enge und freizügige Oberteile oder Schlitze, Jeans, Shorts, Hausschuhe) tragen (Flip-Flops / Gummislipper), Bade- / Strandbekleidung) wird der Zutritt zum Gebäude verwehrt. Männer werden auch daran erinnert, dass sie keine Ohr- oder Körperringe und Shorts tragen dürfen und Hemden ordentlich in ihre Hosen gesteckt werden müssen.